

**„Rolle der Gemeinden und Regionen im Bereich
Menschenrechte“
Internationales Forum für Gemeinden und Regionen
Graz, 28.-29. Mai 2015**

Schlussbemerkungen von Bot. H. Tichy

Am Ende des Internationalen Forums über die Rolle der Gemeinden und Regionen im Bereich Menschenrechte möchte ich zunächst, in Vertretung von BM Kurz, dem EuR, dem Land Steiermark und der Stadt Graz für die Organisation dieser Konferenz danken. BM Kurz sieht in der Abhaltung dieses Internationalen Forums in der Menschenrechtsstadt Graz einen Ausdruck der ausgezeichneten Zusammenarbeit zwischen dem EuR – hier insbesondere seines Kongresses der Gemeinden und Regionen – und allen Komponenten der Republik Österreich.

Die Arbeit des EuR wird von Österreich sehr geschätzt; insbesondere im MR-Bereich spielt er eine entscheidende Rolle: Nicht nur durch die Urteile des EGMR, durch das wachsame Auge seines MR-Kommissars und seiner Parlamentarischen Versammlung und die politische und MR-bezogene Arbeit des Ministerkomitees und diverser EuR-Ausschüsse, sondern, wie diese Konferenz zeigt, auch durch den Kongress der Gemeinden und Regionen.

Während des österr. Vorsitzes im Ministerkomitee des EuR 2013/2014 haben wir uns intensiv mit der Rolle des EuR in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beschäftigt. Diese Rolle zeigt sich auch im Rahmen der aktuellen Krise in der Ukraine, in der der EuR und seine Einrichtungen maßgeblich an Problemlösungen mitwirken. So begleitet der EuR (Venedig-Kommission, KGRE, MR-Kommissar und EuR-Sekretariat) mit seinen praktischen Erfahrungen im Bereich der lokalen und regionalen Demokratie die Ukraine auch auf dem Weg der bevorstehenden Dezentralisierung, dem Schlüsselement der Umsetzung der Abkommen von Minsk.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften haben im MR-Schutzsystem des EuR eine bedeutende Funktion, da sie den direktesten Kontakt zu den Menschen haben, deren MR geschützt werden sollen. Ein gutes Beispiel dafür sind die Aktivitäten der MR-Stadt Graz, die bestrebt ist, diverse menschenrechtliche Aktivitäten zu

bündeln und dadurch Synergien herzustellen. Wir können in Österreich aber auch stolz darauf sein, dass sich auch Salzburg und Wien als MR-Städte fühlen und dass das Land Steiermark anstrebt, MR-Region zu werden und sich darauf, wie wir von der Frau Landesrätin gehört haben, sehr gründlich vorbereitet.

Wir haben nun die Zusammenfassung der Ergebnisse unserer Tagung durch die Workshop-Leiterinnen und Leiter und durch Senator Frécon, den Präsidenten des Kongresses der Gemeinden und Regionen des EuR, gehört. Die „Grazer Erklärung“, von der wir nun auch gehört haben, kann einen Ausgangspunkt für eine noch intensivere Zusammenarbeit zwischen allen Regierungsebenen im Bereich der MR darstellen. Ich möchte die Zusammenarbeit aller Regierungsebenen, als Ausdruck einer gemeinsamen Verantwortung für die Umsetzung der MR, betonen, auch wenn bei der Grazer Erklärung die Forderungen an die nationalen Behörden im Vordergrund zu stehen scheinen.

Aus Sicht des österreichischen Außenministeriums möchte ich aber auch betonen, wie wichtig es in einem Bundesstaat wie Österreich, in dem die Länder und Gemeinden auch im MR-Bereich weit reichende Kompetenzen haben, ist, dass alle Ebenen auch in diesem Bereich zusammenarbeiten. Dabei geht es aus meiner Sicht v.a. um die Abstimmung darüber, welche völkerrechtliche Verpflichtungen im MR-Bereich bestehen oder eingegangen werden sollen und wie derartige völkerrechtliche Verpflichtungen auf allen Ebenen am besten umgesetzt werden.

In Österreich gibt es dafür als Koordinationseinrichtung das Gremium der MR-Koordinatorinnen und -koordinatoren der Bundesministerien und Bundesländer, ein Gremium, das unter dem gemeinsamen Vorsitz des Bundeskanzleramts und des Außenministeriums zusammentritt und sich etwa alle 3-4 Monate trifft und aktuelle MR-Fragen erörtert bzw. Projekte im MR-Bereich vorantreibt. Auch wenn es vor allem für die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer ein großer Aufwand ist, an den Sitzungen dieses Koordinationsgremiums sowie zu Informationsveranstaltungen, für die Zivilgesellschaft teilzunehmen, so ist diese Teilnahme der Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer schlichtweg unentbehrlich; nur durch sie, und durch regelmäßige Beiträge auch aus dem Kompetenzbereich der Bundesländer zur thematisch breiten Berichterstattung an den EuR und andere internationale Organisationen wird sichergestellt, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Verpflichtungen Österreichs lückenlos erfolgt und dass darüber auch vollständig berichtet wird.

Konkrete Beispiele für die MR-Arbeit, bei der auch die Bundesländer eine wichtige Rolle spielen:

UPR-Berichterstattung: Bericht im Rahmen der periodischen universellen Menschenrechtsprüfung durch den Menschenrechtsrat der VN: Derzeit bereiten wir den 2. Staatenbericht vor, der dann vom Menschenrechtsrat im November in Genf geprüft werden wird; eine enge Zusammenarbeit mit den Bundesländern ist sowohl zur vollständigen Umsetzung der von diesem VN-Organ erhaltenen Empfehlungen, die an Österreich in seiner Gesamtheit gerichtet sind, als auch zur möglichst vollständigen Information über die in Österreich, von Bund und Ländern ergriffenen Maßnahmen, notwendig.

Dasselbe gilt auch für die Überprüfung unserer Verpflichtungen aus VN-Übereinkommen und EuR-Übereinkommen; die von den zuständigen Ausschüssen erhaltenen Empfehlungen betreffen oft Themenbereiche, die in die Zuständigkeit der Länder fallen – wie z.B. die Empfehlungen des Ausschusses aufgrund des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen oder des Anti-Folterausschusses des EuR (CPT) zum Thema „Pflegeeinrichtungen“.

Auch bei den Österreich-Besuchen von internationalen und regionalen Monitoring-Einrichtungen, wie aus dem Bereich des EuR z.B. dem CPT, der Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) oder dem MR-Kommissar des EuR, spielt die Zusammenarbeit mit den Bundesländern und Gemeinden eine entscheidende Rolle, um den Besuchern einen umfassenden Eindruck von der Umsetzung der internationalen MR-Verpflichtungen durch Österreich zu ermöglichen.

Und schließlich möchte ich noch das Projekt eines österr. NAP MR erwähnen, das im aktuellen Regierungsprogramm der Bundesregierung vorgesehen ist und an dem wir gerade im Gremium der MR-Koordinatorinnen und -koordinatoren arbeiten; wir bemühen uns dabei sehr um die Einbindung der Bundesländer; es gibt sehr viel, was die Bundesländer und Gemeinden im MR-Bereich tun, sehr viele Initiativen, die MR-Auswirkungen haben, bei denen man sich aber erst bewusst werden muss, dass auch sie einen Platz im NAP haben können; daran arbeiten wir derzeit intensiv.

Seitens des Außenministeriums nehmen wir die Grazer Konferenz jedenfalls gern zum Anlass, den Informationsaustausch und ganz generell die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern und Gemeinden im MR-Bereich zu intensivieren, dabei Synergien zu schaffen und den Vergleich guter Beispiele für die Umsetzung von Menschenrechten in der Praxis zu fördern.